

Antrag

auf Einschreibung zum SoSe/WiSe

auf Meldung im Rahmen des Kooperationsvertrages
mit der Universität Trier

1. **Name**

2. **Vorname**

3. **Geschlecht** (männlich = M/weiblich = W)

Ihr **Passbild**
bitte hier einkleben

4. **Namenszusatz** (z.B. Dr.)

5. **Geburtsdatum** (Tag/Monat/Jahr)

6. **Geburtsort** (auf Personalausweis/Pass)

7. **Geburtsname** (nur bei Namensänderung)

8. **Staatsangehörigkeit** Internat. KFZ-Kennzeichen/Klartext

9. Heimatanschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort (Gemeinde)

Internat. KFZ-Kennzeichen (nur bei Wohnsitz im Ausland)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

9.1 Semesteranschrift

Straße und Hausnummer

Anschriftenzusätze (z.B. Zimmer-Nr.)

Postleitzahl/Ort (Gemeinde)

Internat. KFZ-Kennzeichen (nur bei Wohnsitz im Ausland)

Telefonnummer

9.2 Anschriften

Die Führung des Schriftverkehrs soll erfolgen an: Heimatanschrift Semesteranschrift

15. Bisheriger Studienverlauf (nur beantworten, wenn sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren oder sind)

Studiengang im Vorsemester

Zeitraum: bis

Studienort/Staat (bitte ankreuzen)

Inland Ausland

Hochschule:
(z.B. TK Köln)

Studiengang:
(z.B. Magister, B.Ed./M.Ed. etc.)

Form (Siehe Punkt 12):

Studienfächer: 1.
2.

Letzter Abschluss

Abschlussziel:
(z.B. Magister, B.Ed./M.Ed. etc.)

Form (Siehe Punkt 12):

Studienfächer: 1.
2.

Datum der Abschlussprüfung:

Note:

Bestanden Endgültig nicht bestanden

Weitere Studiengänge oder Abschlüsse sind auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

16. Haben Sie im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in dem gewählten Studiengang oder insgesamt in zwei Studiengängen den Prüfungsanspruch verloren? Ja = **J**, Nein = **N**

17. Wahlrecht

Die Ausübung des Wahlrechts erfolgt nach der Wahlordnung in dem Fachbereich, dem das in Frage 11 a) angegebene Fach angehört.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine auf der Basis der Einschreibeordnung erhobenen persönlichen Daten zeitlich befristet maschinell erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie in dem zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Hochschule erforderlichen Umfang dem Hochschulprüfungsamt, dem Amt für Ausbildungsförderung, dem Rechenzentrum und der Bibliothek übermittelt werden können.

Mir ist bekannt, dass in diesem Antrag gemachte unvollständige und/oder wahrheitswidrige Angaben die Rücknahme oder der Widerruf der Einschreibung zur Folge haben können.

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage

Die Erhebung erfolgt aufgrund des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2.11.1990 (BGBl I 2414) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22.01.1987 (BGBl I Seite 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.1990 (BGBl I Seite 2837). Erhoben werden die Merkmale des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 HStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 HStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter der in § 2 Nr. 1 und 2 HStatG genannten Einrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 5 Abs. 4 HStatG sind die Auskünfte aus den Unterlagen dieser Einrichtungen zu erteilen. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebenden Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten. Gemäß § 6 HStatG dürfen Ergebnisse der Hochschulstatistik auf die einzelne Hochschule und den einzelnen Hochschulort bezogen veröffentlicht werden. Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutze des Bürgers bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDatG) vom 21.12.1978 (GVBl Seite 749) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen.

Dem Antrag sind beizufügen:

Bei Immatrikulation an der Theologischen Fakultät Trier

1. beglaubigte Kopie des vollständigen Reifezeugnisses,
2. Lebenslauf mit Lichtbild, der vor allem über den Bildungsgang Aufschluss gibt,
3. gegebenenfalls Studienbuch und Exmatrikel der zuletzt besuchten Hochschule,
4. ein weiteres Lichtbild,
5. Nachweis des Krankenversicherungsschutzes,
6. Nachweis über den eingezahlten Studierendenwerksbeitrag,
7. 1,45 EUR in Briefmarken.

Bei Meldung im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Universität Trier

1. beglaubigte Kopie des vollständigen Reifezeugnisses,
2. Lebenslauf mit Lichtbild, der vor allem über den Bildungsgang Aufschluss gibt,
3. ein weiteres Lichtbild,
4. 1,45 EUR in Briefmarken.

Der Antrag ist zu senden an:

Theologische Fakultät Trier
Universitätsring 19
54296 Trier

Telefon: 0651 201-3520

Mail: studiendekanat.theofak@uni-trier.de